

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD **Staatssekretariat für Wirtschaft SECO** 



## **Konkurse - Faillites - Fallimenti**

ZH

- Schuldnerin: Kirnbauer & Sohn AG, Seestrasse 42, 8802 Kilchberg
- 2. Auflagefrist Kollokationsplan: 22.10.2010 bis 11.11.2010
- **3.** Anfechtungsfrist Inventar: 22.10.2010 bis 01.11.2010
- 4. Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert der genannten Frist beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Horgen rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert Frist sind beim Konkursamt Thalwil schriftlich Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet, einzureichen.

Konkursamt Thalwil 8800 Thalwil

00550757